

**Informationen für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie
(1. Fachsemester)**

Ausländische Bewerber, die deutschen Bewerbern gleichgestellt sind sowie deutsche Bewerber mit einer ausländischen Studienberechtigung, müssen sich für eine Studienaufnahme im 1. Fachsemester für die o.g. Studiengänge bei hochschulstart.de und nicht bei Uni-assist e.V. bewerben.

Zulassungsrechtlich Deutschen gleichgestellt sind gem. [Vergabeverordnung Stiftung](#) unter anderem:

1. Bildungsinländer; das sind Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.
2. Ausländische EU-Bürger; das sind Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
3. Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein und Norwegen.
4. Andere ausländische Bewerber, die selbst nicht Staatsangehörige eines EU-Staates bzw. Norwegens, Islands oder Liechtensteins sind, deren Familienangehörige (d. h. Ehegatten oder Eltern) aber zu diesem Personenkreis gehören, sofern der Bewerber in Deutschland wohnt.

Deutsche und Deutschen gleichgestellte Bewerber aus dem Ausland, die ein Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben, stellen bitte ihren Zulassungsantrag wie Erststudienbewerber.

Studienbewerber aus den oben genannten Gruppen sollten sich vergewissern, dass ihr im Ausland erworbenes Zeugnis auch in Deutschland zur Aufnahme des gewünschten Studiums berechtigt.

Ausführliche Informationen über die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise finden Sie unter www.anabin.de.

Wichtige Hinweise zur Bewerbung:

- Bei der Bewerbung ist nicht nur eine [amtlich beglaubigte Kopie](#) der (ausländischen) Hochschulzugangsberechtigung, sondern auch eine amtlich beglaubigte Kopie der amtlichen Übersetzung beizufügen, sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen. Staatlich geprüfte Übersetzer sind nur berechtigt, die eigenen Unterlagen zu beglaubigen.
Die Durchschnittsnote des ausländischen Zeugnisses berechnet hochschulstart.de, sofern sie nicht bereits vom zuständigen Ministerium (Bereich Kultus, Wissenschaft oder der Zeugnisanerkennungsstelle) festgelegt worden ist.
- Ausländische Studienbewerber müssen in der Regel bei der Einschreibung an der Hochschule (**nicht** bei der Bewerbung gegenüber hochschulstart.de) deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die sie zum Studium an einer deutschen Hochschule befähigen, z.B. durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ oder den

„Test Deutsch als Fremdsprache“, u.a. (weitere Informationen hierzu finden Sie auch direkt bei Ihrer Hochschule.)

Wichtige [Termine](#) für Ihre Bewerbung bei hochschulstart.de:

- Bewerbungen für das **Wintersemester**: Zu beachten ist, dass zum Wintersemester unterschiedliche Fristen gelten.

Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung zu einem Wintersemester ist der

- **31. Mai** des laufenden Jahres für diejenigen Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung **vor dem 16. Januar des laufenden Jahres** erworben haben und sich bei hochschulstart.de bewerben möchten [sog. [Alt-Abiturienten](#)].
- **15. Juli** des laufenden Jahres für diejenigen Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung **zwischen dem 16. Januar bis einschließlich 15. Juli des laufenden Jahres** erwerben [sog. [Neu-Abiturienten](#)].

Wie schon bei der Online-Antragstellung, gelten auch für das Einreichen der Unterlagen für [Alt-](#) und [Neu-Abiturienten](#) unterschiedliche Fristen.

- Für [Alt-Abiturienten](#) endet die Frist für das Einreichen bzw. Nachreichen der Unterlagen am **15. Juni** des laufenden Jahres.
- Für [Neu-Abiturienten](#) endet die Frist für das Einreichen bzw. Nachreichen der Unterlagen am **31. Juli** des laufenden Jahres.
- Bewerbungen für das **Sommersemester**: Der Online-Antrag ist bis zum 15. Januar 2015 zu stellen. Die Unterlagen müssen bis zum 31. Januar 2015 bei hochschulstart.de vorliegen.

Die Unterlagen müssen zu den genannten Terminen spätestens bis 24:00 Uhr bei hochschulstart.de eingegangen sein ([Ausschlussfrist](#)).

Bitte informieren Sie sich vor einer Bewerbung unbedingt ausführlich unter www.hochschulstart.de.